

9. Besteuerung

9.1. Lasten der Besteuerung

a) Gesetzliche vs. ökonomische Inzidenz

i.) Gesetzliche Inzidenz

Gibt an, wer gesetzlich die Last einer Steuer zu tragen hat.

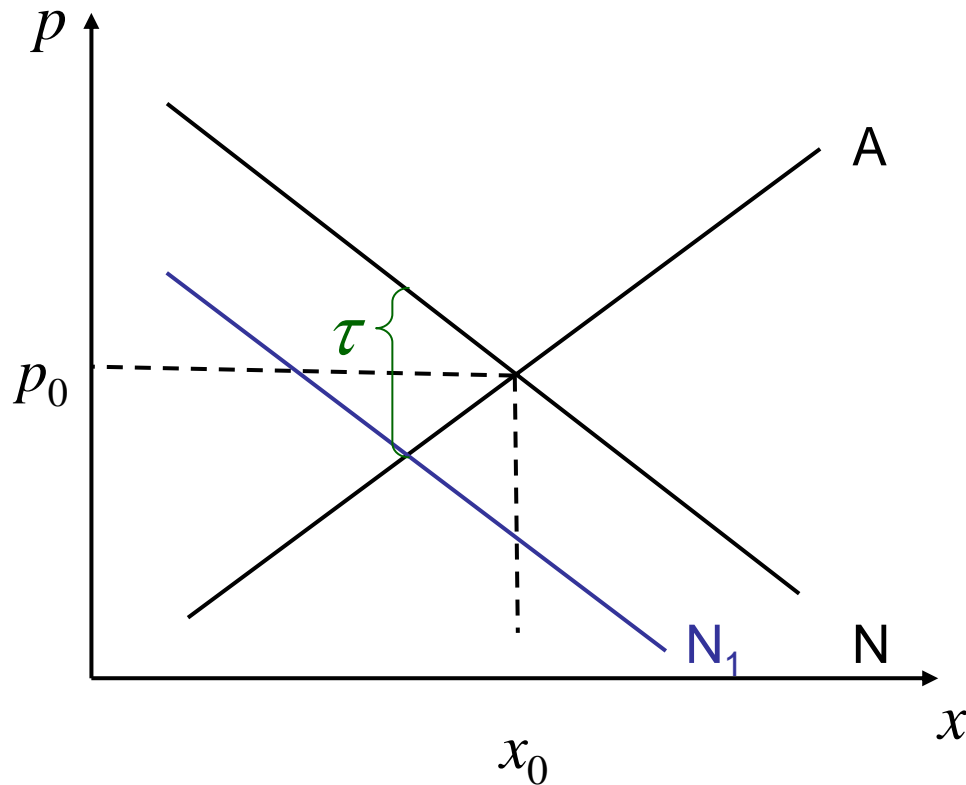
ii.) Ökonomische Inzidenz

Gibt an, wer ökonomisch die Last einer Steuer zu tragen hat. Die ökonomische Inzidenz betrachtet die durch eine Steuer induzierte Änderung der Einkommensverteilung.

b) Mengensteuer vs. Wertsteuer

Eine Mengen- oder Stücksteuer ist eine Steuer, die pro nachgefragter oder angebotener Mengeneinheit eines Gutes gezahlt wird.

Eine Wertsteuer (ad-valorem-Steuer) ist eine Steuer, bei der dem Preis eines Gutes ein bestimmter Prozentsatz als Steuer aufgeschlagen wird.



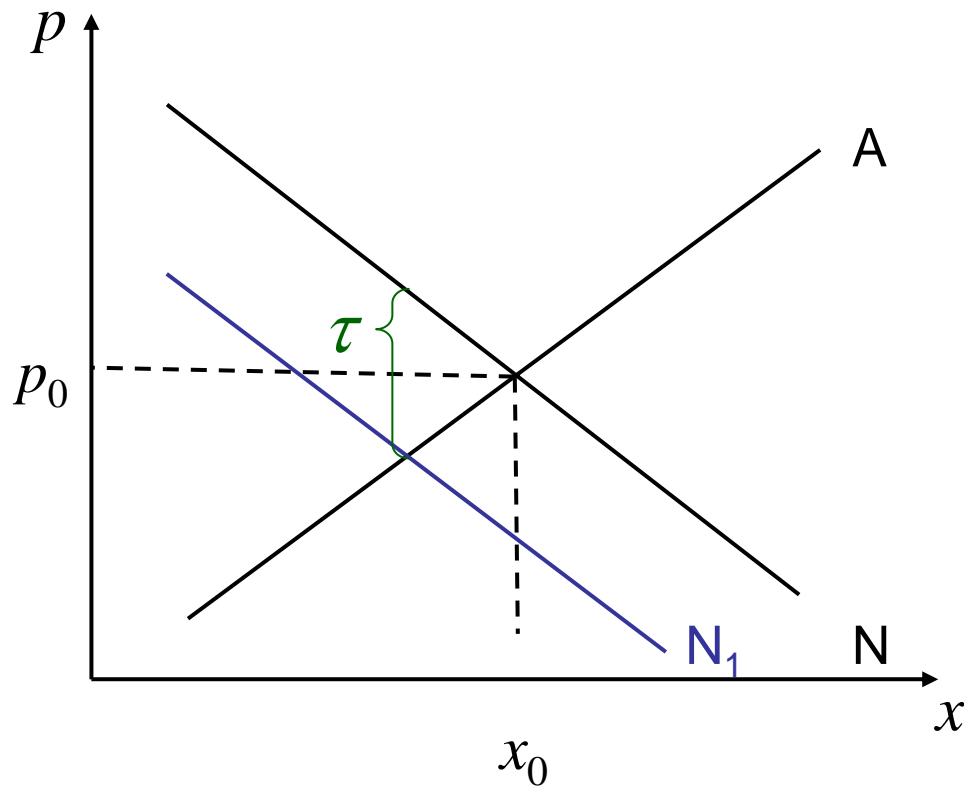
Zunächst sei das (partielle)
Marktgleichgewicht bestimmt
durch

$$(x_0, p_0)$$

Nun erhebe der Staat eine
Mengensteuer mit dem Satz

$$\tau \text{ („tau“)}$$

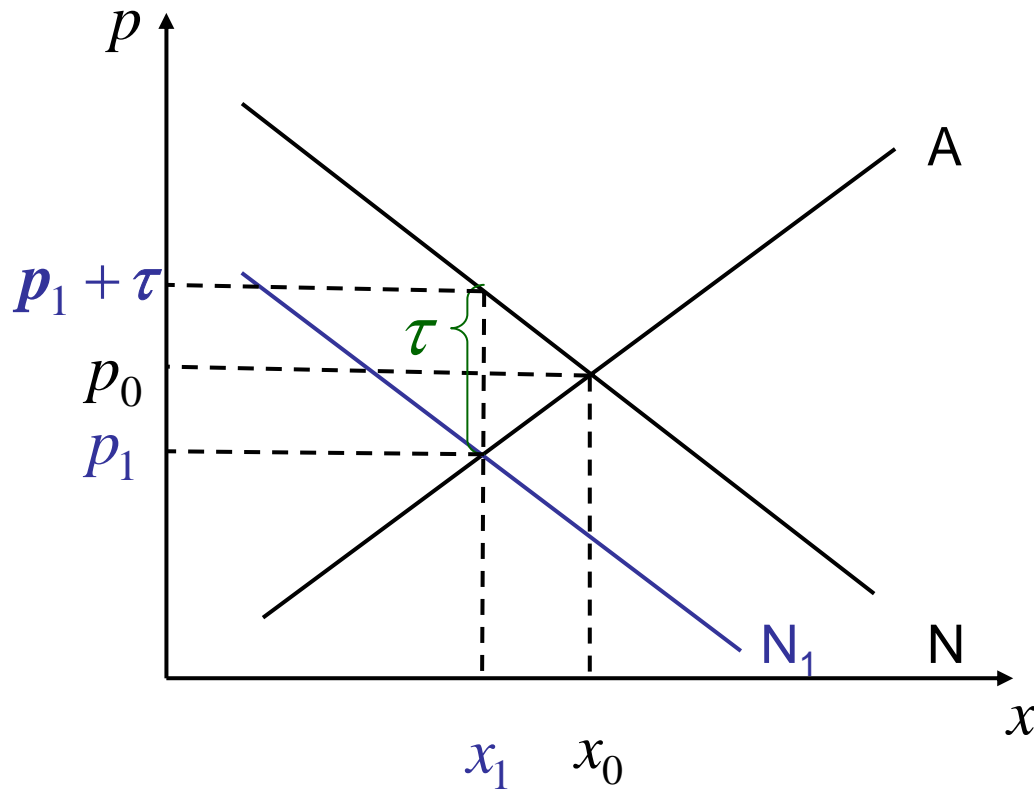
und die gesetzliche Inzidenz
liege bei den Nachfragern.



Beachte:

Die Steuer ändert nicht die marginale Zahlungsbereitschaft der Nachfrager. Aber die Anbieter nehmen die Nachfragekurve nach Steuern war.

Die von den Anbietern wahrgenommene Nachfragekurve (N₁) liegt an jeder Stelle um τ Geldeinheiten unterhalb der Kurve der marginalen Zahlungsbereitschaft (N₀).



Gesamte Steuerlast:

$$T = \tau x_1$$

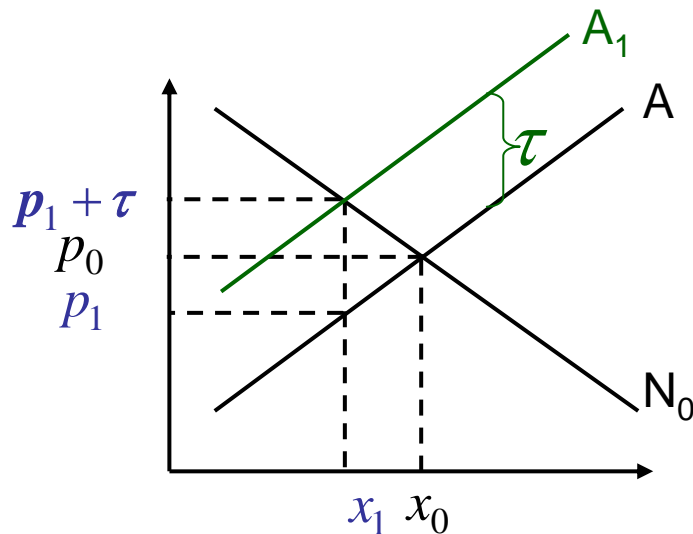
Anteil der Nachfrager an der Steuerlast:

$$T_N = (p_1 + \tau - p_0) x_1$$

Anteil der Anbieter an der Steuerlast:

$$T_A = (p_0 - p_1) x_1$$

Obwohl die gesetzliche Inzidenz bei den Nachfragern liegt, wird ein Teil der Steuerlast von den Anbietern getragen. Der Anbieteranteil hängt von der Preisreaktion ab.



Nun liege die gesetzliche Inzidenz bei den Anbietern.

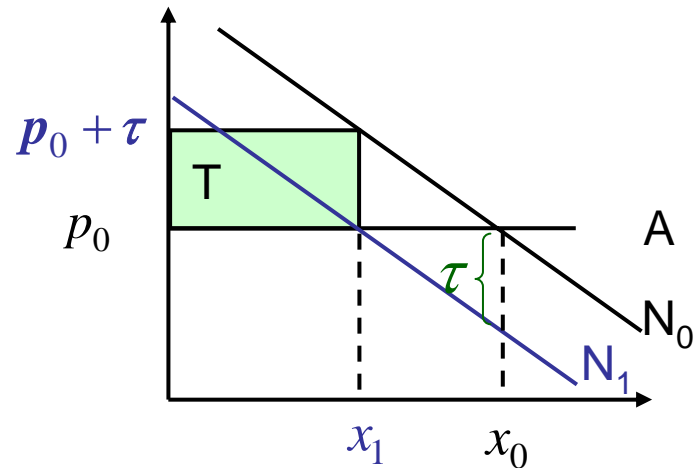
Die Steuer ändert nicht die marginale Angebotsbereitschaft (= Grenzkosten) unter vollständiger Konkurrenz.

Aber die von den Nachfragern wahrgenommene Angebotssteuer liegt an jeder Stelle um τ Geldeinheiten oberhalb der Kurve der marginalen Angebotsbereitschaft.

Die ökonomische Inzidenz bleibt unverändert. Die ökonomische Inzidenz ist unabhängig von der gesetzlichen Inzidenz.

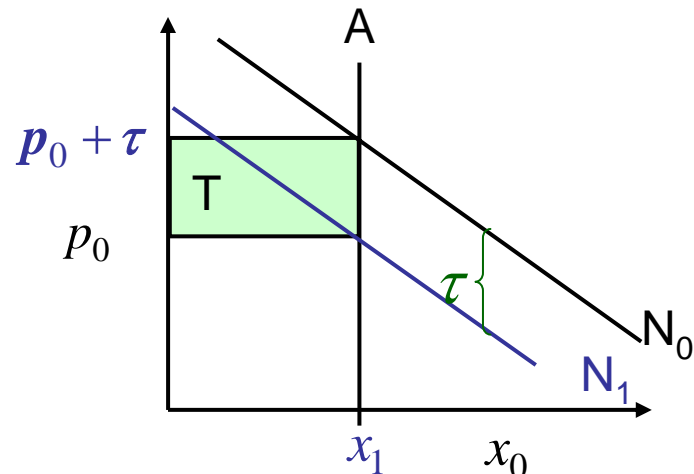
d) Die gesetzliche Inzidenz der Mengensteuer liege bei den Nachfragern

α) Vollkommen elastisches Angebot



→ Last der Steuer wird allein von den Nachfragern getragen

β) Vollkommen unelastisches Angebot



→ Last der Steuer wird allein von den Anbietern getragen.

e) Zusammenfassung

Die ökonomische Inzidenz einer (Mengen-) Steuer ist unabhängig von der gesetzlichen Inzidenz.

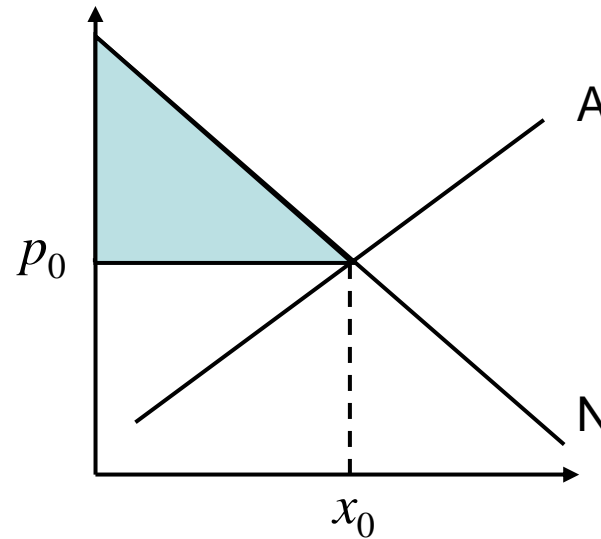
Die ökonomische Inzidenz hängt ab von der Elastizität der Nachfrage- und des Angebots. Je elastischer das Angebot (die Nachfrage), desto geringer der Teil der Steuerlast, der vom Angebot (von der Nachfrage) getragen wird.

9.2. Besteuerung und Effizienz

a) Vorbemerkung

Im Rahmen der Effizienzanalyse identifizieren wir die Effizienzverluste einer Steuer. Allgemein bezeichnen die Effizienzverluste jenen Teil der Steuer, der neben der Steuerzahlung an den Staat zusätzlich entfällt. Deshalb bezeichnet man den Effizienzverlust auch als Zusatzlast der Steuer. Wir messen den Effizienzverlust als Verlust an Konsumentenrente.

b) Das Konzept der Konsumentenrente

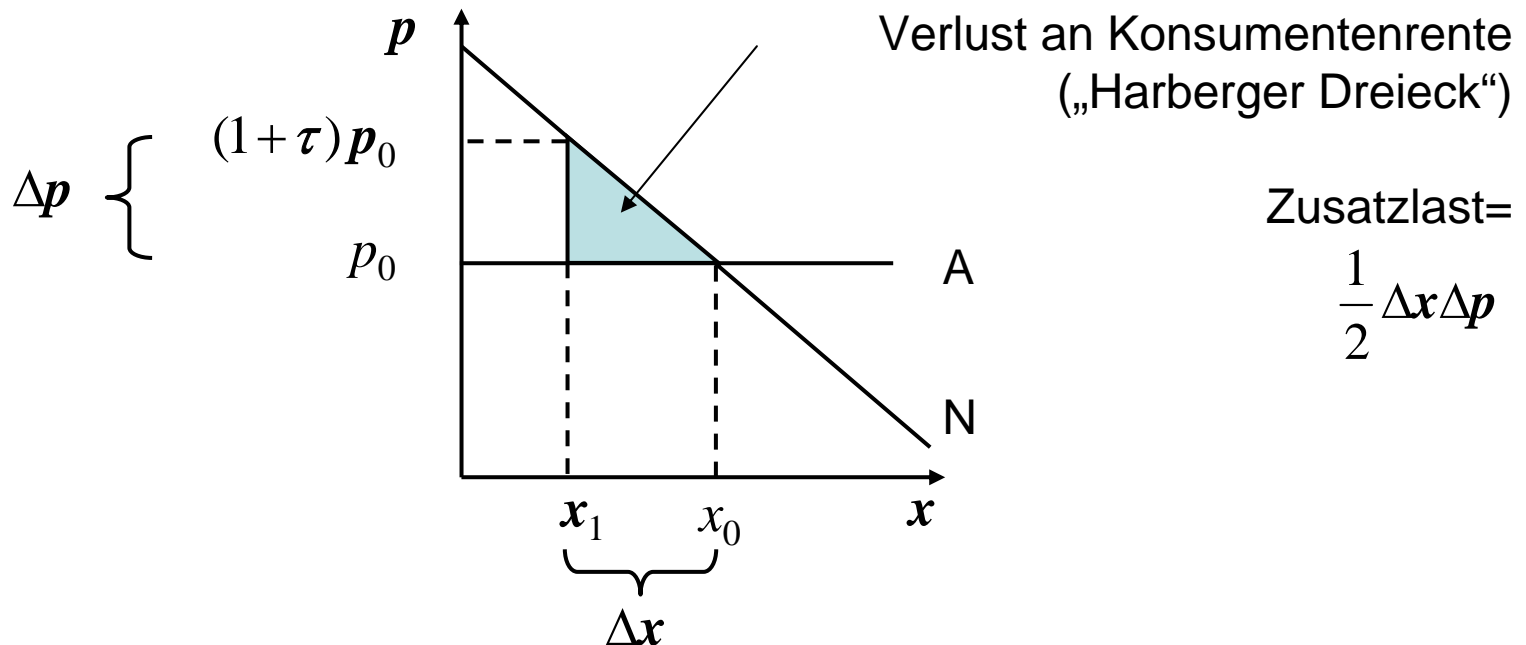


Konsumentenrente misst die Summe der (positiven) Differenzen zwischen marginaler Zahlungsbereitschaft und Preis. Sie misst den geltenden Vorteil, der den Konsumenten entsteht, wenn sie die Menge x_0 zum Preis p_0 konsumieren.

c) Zusatzlast einer Wertsteuer (ad valorem Steuer)

Die Wertsteuer wird als prozentualer Aufschlag auf den Produzentenpreis erhoben.

Annahme: Die Anbieter bieten völlig elastisch zum Preis p an. Der Staat erhebe eine Wertsteuer in Höhe von τ .



$$\text{ZS: } \frac{1}{2} \Delta x \Delta p = \frac{1}{2} \frac{\Delta x}{\Delta p} (\Delta p)^2$$

$$\equiv \frac{1}{2} \frac{\frac{\Delta x}{x_0} x_0}{\frac{\Delta p}{p_0} p_0} (\Delta p)^2$$

$$= \frac{1}{2} \varepsilon \frac{x_0}{p_0} (\Delta p)^2, \text{ mit } \varepsilon = \frac{\frac{\Delta x}{x_0}}{\frac{\Delta p}{p_0}}$$

$$= \frac{1}{2} \varepsilon \frac{x_0}{p_0} (\tau p_0)^2 = \boxed{\text{ZS} = \frac{1}{2} \varepsilon x_0 p_0 \tau^2}$$

ε = Preiselastizität der Nachfrage.

Mißt, um wieviel % die Nachfrage fällt, wenn der Preis um 1 % steigt.

⇒ Zusatzlast um so höher, je höher ε

⇒ Zusatzlast linear in der Bemessungsgrundlage $x_0 p_0$

⇒ Zusatzlast quadratisch im Steuersatz τ

d) Schlußfolgerungen

Um zu Zusatzlasten (Effizienzverluste) gering zu halten sollte man

- auf unelastisch nachgefragte (angebotene) Güter (Aktivitäten) zugreifen

τ

- mit niedrigen Sätzen auf breite Bemessungsgrundlagen zugreifen, da die Zusatzlast proportional zur Bemessungsgrundlage aber quadratisch zum Steuersatz steigt

9.3. Optimale Besteuerung

Ziel:

Konzipiere ein Steuersystem, das sowohl Effizienzzielen als auch Gerechtigkeitszielen (im Sinne einer stärkeren steuerlichen Belastung reicherer Individuen) genügt.

Charakterisierung optimaler Steuern

1. Effizienzregel:

Je höher die Preiselastizität der Nachfrage (des Angebots), desto geringer der darauf entfallende Steuersatz.

2. Gerechtigkeitsregel:

Güter des täglichen Bedarfs gering, Luxusgüter hoch besteuern.

Konflikt:

Güter des täglichen Bedarfs werden im allgemeinen unelastisch und Luxusgüter elastisch nachgefragt. → Liefert Argument für homogene Steuersätze auf verschiedene Aktivitäten.